



Anlage 1

Einsatz zeitlich begrenzter
Unterstützungskräfte

im Rahmen des Konzeptes
der Einzelfallbezogenen Fachberatung
in Kindertageseinrichtungen

Grundverständnis

Der Einsatz der zeitlich begrenzten unterstützenden Fachkräfte ist ein Instrument der Einzelfallbezogenen Fachberatung in Kindertageseinrichtungen des Landkreises Heidekreis.

Die Einzelfallbezogene Fachberatung bietet den Fachkräften in Kindertageseinrichtungen im Landkreis Heidekreis Beratung und Unterstützung an, wenn Kinder Auffälligkeiten in ihrem Verhalten und/oder ihrer Entwicklung zeigen.

Geht der Bedarf nach Anleitung über die Fallberatung der Einzelfallbezogenen Fachberatung hinaus oder sind in speziellen Einzelfällen kurzzeitige Interventionsmaßnahmen in Gruppensituationen notwendig, kann die Einzelfallbezogenen Fachberatung eine zeitlich begrenzte Unterstützungskraft einsetzen.

Ziel

Das Ziel des Einsatzes ist die kurzzeitige spezifische Förderung des Kindes in der Kindertagesstätte. Der Umgang der Fachkräfte mit dem Kind wird durch die unterstützende Fachkraft begleitet und reflektiert, um neue förderliche Interventionen zu entwickeln.

Voraussetzung

Der Einsatz einer zeitlich begrenzten Unterstützungskraft wird durch die Einzelfallbezogene Fachberatung initiiert, wenn zuvor eine Beratung der Fachkräfte durchgeführt wurde und verschiedene Interventionen in der Kindertageseinrichtung umgesetzt wurden.

Die Personensorgeberechtigten erklären ihr Einverständnis für die Maßnahme. Die Fachkräfte der Kindertageseinrichtung müssen zur Zusammenarbeit mit der unterstützenden Fachkraft bereit sein.

Rahmenbedingungen

Der zeitliche Umfang des Einsatzes einer zeitlich begrenzten Unterstützungskraft wird individuell, dem Einzelfall und dessen Zielsetzung entsprechend, von der Einzelfallbezogenen Fachberatung festgelegt.

Die zeitlich begrenzte Unterstützungskraft wird vor Ort in der Kindertageseinrichtung tätig.

Es bestehen Leistungsvereinbarungen mit Trägern im Nord- und Südkreis, bei denen je nach Bedarf Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter angefordert werden können.

Für jede Maßnahme legt die Einzelfallbezogene Fachberatung eine Zielvereinbarung schriftlich fest und bespricht sie mit den Fachkräften in der Kindertageseinrichtung, der Unterstützungskraft und den Eltern.

Während des Einsatzes wird die Einzelfallbezogene Fachberatung regelmäßig über den aktuellen Verlauf informiert. Die Kostenübernahme für den Einsatz von Unterstützenden Fachkräften ist eine Leistung des Heidekreises.

Die Aufsichtspflicht und die Betreuungsverantwortung für das Kind liegen weiterhin im Zuständigkeitsbereich der betreuenden Kindertageseinrichtung.

Qualifikation der zeitlich begrenzten Unterstützungskraft

Die Tätigkeit als unterstützende Fachkraft erfordert die Qualifikation als Heilpädagogin/Heilpädagoge, Sozialpädagogin/Sozialpädagoge, Erzieherin/Erzieher oder vergleichbarer Berufsgruppen.

Weitere Voraussetzungen sind insbesondere:

- Kompetenz und Erfahrung in der Leitung von Kindergruppen
- Entwicklungspsychologische Kenntnisse
- Beratungskompetenz
- Spezielle Kenntnisse von Entwicklungsbereichen, z.B. Sprache, Sensorik, Motorik
- Umfassende Kenntnisse verschiedener Interventionsformen für auffälliges Verhalten, z.B. aggressives Verhalten, Konzentrationsstörungen

Aufgrund des Aufgabenfeldes sollte die unterstützende Fachkraft flexibel einsetzbar sein und zeitlich befristet tätig werden können. Die Maßnahme setzt eine hohe Belastbarkeit voraus.

Ablauf eines Einsatzes einer zeitlich begrenzten Unterstützungskraft

- Eine Anfrage für eine Fallberatung bei der Einzelfallbezogenen Fachberatung erfolgt.
- Eine Hospitation und Beratung der Einzelfallbezogenen Fachberatung in der Kindertageseinrichtung wird durchgeführt.
- Die Kindertageseinrichtung setzt vorgeschlagene Interventionen mit dem Kind in der Kindertageseinrichtung um.
- Ein Beratungsfolgetermin der Einzelfallbezogenen Fachberatung in der Kindertageseinrichtung findet statt. Dabei kann der Bedarf für einen Einsatz einer zeitlich begrenzten Unterstützungskraft durch die Einzelfallbezogenen Fachberatung festgestellt werden.
- Die einzusetzende Unterstützungskraft wird beim Anbieter durch die Einzelfallbezogene Fachberatung angefragt.
- Die Zielvereinbarung wird durch die Einzelfallbezogene Fachberatung formuliert. Ein Plan mit Zielspezifizierungen für die einzelnen Fachleistungsstunden wird von der Unterstützungskraft eigenständig verfasst.

- In einem gemeinsamen Gespräch mit Eltern, Fachkräften der Kindertageseinrichtung, der Unterstützungskraft und der Einzelfallbezogenen Fachberatung werden die Ziele der Maßnahme gemeinsam besprochen.
- Im Verlauf der Maßnahme findet ein regelmäßiger Austausch zwischen Einzelfallbezogener Fachberatung und Unterstützungskraft statt. Bei Bedarf finden Reflexionsgespräche mit allen Beteiligten statt, um ggf. die Förderziele anzupassen.
- Zum Ende der Maßnahme erfolgt ein gemeinsames Gespräch auf der Grundlage des Abschlussberichts der Unterstützungskraft.